



BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE BESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an KAWASAKI - Kraftradern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugetyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
ZX 600 J e4*92/61*0042	Ninja ZX-6R	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/65 ZR17 M/C (56W) tl BT010F Radial h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT010R Radial G	Hersteller Bridgestone: v. 120/65 ZR17 M/C (56W) tl BT014F Radial J h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT016R Hypersport
				v. 120/65 ZR17 M/C (56W) tl BT014F Radial J h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT014R Radial
				v. 120/65 ZR17 M/C (56W) tl BT014F Radial J h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT021R Sport Touring
				v. 120/65 ZR17 M/C (56W) tl BT014F Radial J h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT023R Sport Touring
				v. 120/65 ZR17 M/C (56W) tl BT014F Radial J h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT010R Radial G
				v. 120/65 ZR17 M/C (56W) tl BT010F Radial h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT016R Hypersport

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 21.01.2010

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

Geschäftsführer: Benoît Raulin, Gerard Duffy, Warren Mitchell – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg,
Handelsregister: HRB 6732